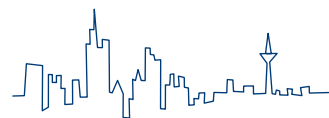


Kommission „Lebendspende“



Seit 1997 regelt das neue Transplantationsgesetz (TPG) die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen. Hierzu gehört auch die Organentnahme bei lebenden Personen, die so genannte „Lebendspende“. Sie ist nur unter engen allgemeinen (z.B. Volljährigkeit) und medizinischen (z.B. keine absehbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen) Voraussetzungen möglich. Abschließend muss die Kommission Lebendspende gutachterlich dazu Stellung nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist. Die Lebendspendekommissionen werden von den Ärztekammern gebildet. In Hessen geschah dies erstmals im Januar 2001.

Die Kommission besteht gemäß § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz aus drei Mitgliedern und weiteren drei stellvertretenden Mitgliedern, die vom Präsidium der Landesärztekammer Hessen in Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit auf drei Jahre bestellt werden. Sie setzt sich zusammen aus Ärzten, Personen mit der Befähigung zum Richteramt und Personen, die in psychologischen Fragen erfahren sind. Letzteres ist in Hessen ein Facharzt für Psychotherapeutische Medizin mit einer Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin als Vertreterin. Die Landesärztekammer Hessen führt die Geschäfte der Kommission Lebendspende und stellt sicher, dass das Gremium in ärztlich begründeten Eilfällen auch ad hoc zusammentreten kann.

An den Anhörungen der Kommission „Lebendspende“ nehmen immer drei Mitglieder teil. Der Vorsitzende hat die Befähigung zum Richteramt.

Grundsätzlich hört die Kommission den/die Spender/in persönlich an. Bei spendenwilligen Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird ein Dolmetscher hinzugezogen. Zur Freiwilligkeit auf der Spenderseite, um die es zentral in dem Gespräch der Kommission geht, gehört auch, dass eine fundierte medizinische Aufklärung festgestellt werden kann. Die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Ärzten in den hessischen Transplantationszentren (Frankfurt, Fulda, Gießen und Marburg) ist gut. Das Antragsformular und die Empfehlung für das psychologische Gutachten, die von der Kommission Lebendspende entworfen wurden, werden von den antragsstellenden Kliniken genutzt.

Im Jahr 2008 fand – wie auch in den vorausgegangenen Jahren – ein Erfahrungsaustausch der Kommission mit den Transplantationszentren statt. Anlässlich des Erfahrungsaustausches haben die Transplantationszentren über die

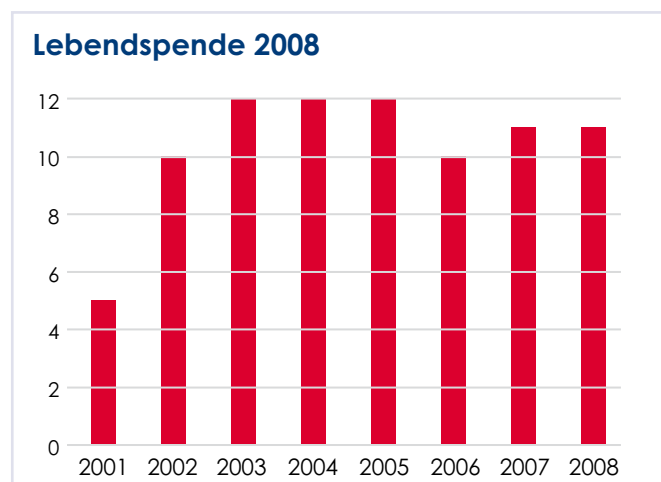
erfolgreichen und auch nichterfolgreichen Transplantationen berichtet.

Die Lebendspende ist nur zulässig zur Übertragung auf Verwandte ersten oder zweiten Grades, Ehegatten, Verlobte oder Personen, die in besonderer persönlicher Beziehung stehen. Eine Organentnahme darf erst durchgeführt werden, wenn Organspender und -empfänger sich zu einer ärztlichen Nachbetreuung bereit erklärt haben.

Bei den Lebendorganspenden spielen die Nierenspenden eine viel größere Rolle als die Leberteilspenden. Im Jahr 2008 wurden in Hessen 55 Anträge auf Lebendnierenspende von den Transplantationszentren gestellt.

Seit 2001 wurden 271 Anträge zu geplanten Lebendspenden in 82 Anhörungen durchgeführt. Im **Jahr 2008** trat die Kommission Lebendspende zu 11 Sitzungen zusammen, in denen **55 Anträge** auf Lebendnierenspende behandelt wurden.

Anhörungen der Kommission „Lebendspende“ in Hessen seit 2001:



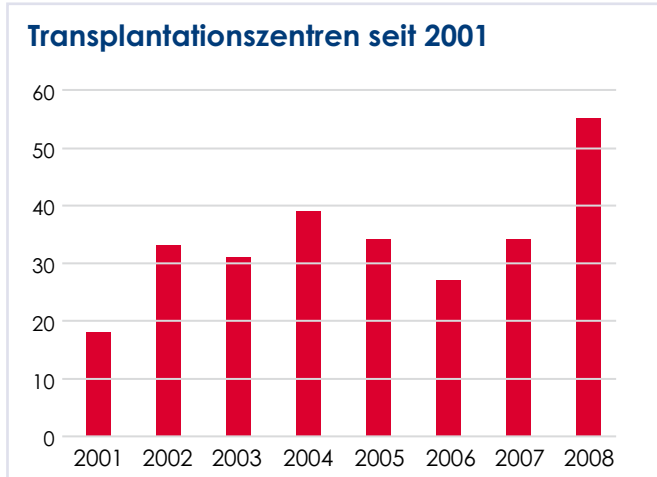
Die Kommission „Lebendspende“ hat sich auch im Jahre 2008 mit der Novellierung des Transplantationsgesetzes und dem neuen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz und dem Gewebegesetz befasst.

Der Vorsitzende nahm zusammen mit Herrn Olaf Bender, LÄKH, im November an einem Symposium der Bundesärztekammer zur Novellierung des Transplantationsrechts in Deutschland teil und vertrat die Kommission bei einem Erfahrungsaustausch zur Arbeit der Lebendspendekommissionen, der von der Landesärztekammer Schleswig-Holstein durchgeführt wurde.

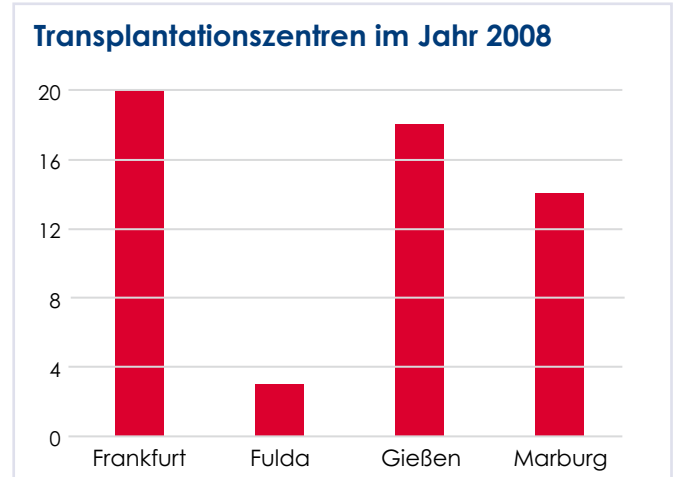
Kommission „Lebenspende“



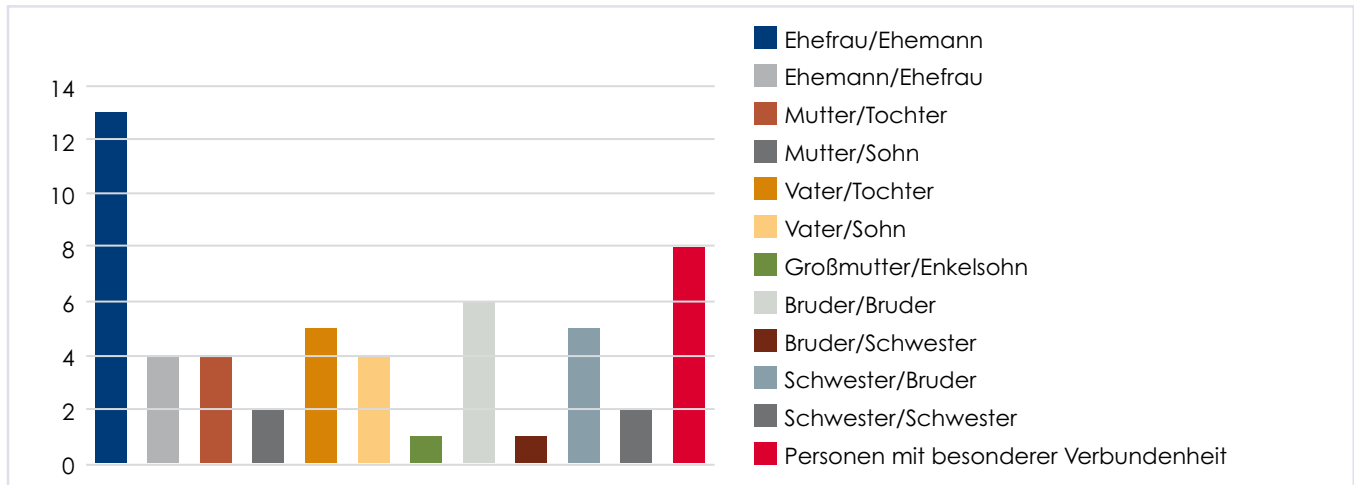
Eingereichte Anträge der hessischen Transplantationszentren seit 2001:



Eingereichte Anträge der hessischen Transplantationszentren im Jahr 2008:



Verwandtschaftsgrade der eingereichten Anträge im Jahr 2008:



Dr. Peter Eschweiler
Vorsitzender